

N 28 ¼

Daß wegen bekandlich gehabtten mis Jahr und Hagelschlag von denen Erarmten Einwohnern die schuldige Rückständ nicht konnten eingetrieben werden. Ein solches wird von Stadtrath und Vorsteher hiermit pflichtmässig beurkundet. Freinsheim d: 1^{ten} Febr. 1772

Becker Griâ
Joh: Retzbach
Dom: Stützel
J: Jacob Reck
Wendel Wolfskehl
Henrich Simon
Geörg Frantz Faber
Caspar Gerber